



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen vom 12.12.2022
bis 15.12.2022
– Auszug aus Drucksache 18/25832 –**

**Frage Nummer 28
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Dr. Helmut
Kaltenhauser**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, ob mit der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 im Einzelplan 05 unter dem Titel 684 31-7 der Start einer neuen Kohorte ab März 2024 berücksichtigt wurde, inwieweit Kostensteigerungen aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage in dieser Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt wurden und ob die für 2023 aus dem Sonderfonds Coronapandemie stammenden Mittel ausreichend sind, um den Start einer Kohorte im März 2023 mit 3 500 Teilnehmerplätze zu garantieren (wie in Drs. 18/22487 in Nr. 25 und 26 angegeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im Haushaltsentwurf der Staatsregierung für das Kalenderjahr 2023 sind für die Erstattung von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung 20,65 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Damit ist die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung um eine weitere Kohorte im Schuljahr 2023/2024 über die gesamte Laufzeit von drei Jahren gewährleistet. Kostensteigerungen der Maßnahme wurden im Rahmen des Möglichen in dem o. g. Haushaltsansatz bereits berücksichtigt.

Ferner hat sich im Ergebnis des Vergabeverfahrens für die Startkohorte der Berufseinstiegsbegleitung im Schuljahr 2022/2023 (Start: 01.03.2023) gezeigt, dass der hierfür zur Verfügung stehende Kofinanzierungsbeitrag in Höhe von 18,58 Mio. Euro ausreichend ist, um die planmäßige Durchführung der Maßnahme – auch in Bezug auf die Höhe der Teilnehmerzahl – sicherzustellen.